

Zeitschrift: Schweizer Ingenieur und Architekt
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 98 (1980)
Heft: 23

Artikel: Architektur - Partner der Raumplanung
Autor: Wronsky, Dieter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-74136>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Architektur – Partner der Raumplanung

Von Dieter Wronsky, Arlesheim

Anforderungen an den Architekten

Die Anforderungen an die Leistung des Architekten mehren und erhöhen sich. Schon die Erfüllung des Architekturauftrags gegenüber dem Bauherrn in künstlerischer, technischer und wirtschaftlicher Hinsicht setzt heute wesentlich mehr Wissen und Können voraus als noch vor wenigen Jahren. So ist es auch selbstverständlich geworden, dass der architektonische Entwurf alle aktuellen Mittel zur Minimierung des Energiebedarfs ausschöpft. In der Folge wird der Architekt immer mehr zum Spezialisten für Koordination im Hochbau, sei er nun Inhaber eines kleinen Büros oder leitender Mitarbeiter im Grossbüro oder in der öffentlichen Verwaltung. Dabei wächst die Schwierigkeit, eine gute künstlerische Idee bis in den Massstab 1:1 zu verwirklichen.

Aber auch die Gesellschaft vermehrt ihre Ansprüche an den Architekten. Das reicht von den Anforderungen des Landschafts- und Denkmalschutzes bis hin zu den in Teilen der USA schon obligatorischen Umweltverträglichkeits-Prüfungen bei Grossprojekten.

Der Architekt hat nicht nur zu ringen mit der zunehmenden Vermarktung seiner Anliegen durch Nicht-Architekten und mit den aus der Auftrags- und Parzelleingebundenheit entstehenden Problemen, sondern er läuft dazu noch Gefahr, dass sein oft kompromissvolles Werk zum Ärgernis einer sensibilisierten Bevölkerung wird. Sie klassiert im Extremfall Bauen vereinfachend als Umweltzerstörung, anstatt zunächst ihrem eigenen weiter zunehmenden Raumbedarf ehrlich ins Gesicht zu sehen.

Verhältnis von Architektur und Raumplanung

Mit dem Raumplanungsgesetz des Bundes stellt die Gesellschaft berechtigte neue Anforderungen auch an den Architekten und verleiht den ihm gestellten Aufgaben mehr Verbindlichkeit. Wenigstens in einigen Ansätzen möchte dieser Aufsatz auf das Verhältnis von Architektur und Raumplanung eingehen.

Für Architektur steht im folgenden das

ästhetisch und funktional gestaltende Bauen im Massstab von Einzelbauwerken mit ihren stadtplanerischen und städtebaulichen Zusammenhängen. Unter Raumplanung wird dagegen die räumliche Ordnung von Quartieren, Ortschaften, Städten, Regionen und Ländern verstanden. Sie bezieht sich letztlich auf Flächen und Anlagen, ihre Benützung und ihren Betrieb.

Während Architektur weitgehend im privatwirtschaftlichen Bereich geschaffen wird, ist Raumplanung vorwiegend öffentlich und unterliegt damit dem politischen Entscheid. Dieser Unterschied sowie die fachliche Spezialisierung auf Architektur einerseits und Raumplanung andererseits mindern zunehmend die Verständnischancen. Bauvorschriften sind vielfach raumplanerisch bedingt. Aber auch bei solchen Vorschriften können Meinungsverschiedenheiten entstehen, bis zur völligen gegenseitigen Verständnislosigkeit. Das neue Raumplanungsgesetz ist nun so weitreichend, dass es darauf angewiesen ist, dass Raumplanung im Detail auch durch Architektur vollzogen wird.

Raumplanerische Ziele und das Instrumentarium des Architekten

Die Ziele des Raumplanungsgesetzes sind eine politisch entstandene Konsequenz aus der allgemein bekannten Situation und Problematik unserer Lebensräume. Sie decken sich teilweise mit den Zielen der unverbindlichen, aber übernationalen Charta von Machu Picchu und denjenigen ihrer Vorgängerin, der Charta von Athen. Alle Ebenen der ästhetischen und funktionalen Gestaltung unseres Raumes sind im Gesetz direkt oder indirekt angesprochen, vom parzellenbezogenen Einzelprojekt bis zur nationumspannenden Landesplanung.

Baumeister und Architekten hatten schon immer Einfluss auf die Gestalt unseres Raumes, wenn auch bei weitem nicht überall und nicht allein. In wachsendem Umfang wird das Bild der Welt bestimmt von technischen Anlagen und Installationen, zwangsläufig meist in zweckrationaler Gestalt. Der ohnehin kleine Anteil qualifizierter Architekten wirkt diesen technischen Anlagen gegenüber nur noch solitär und wie angehängt.

Auf der anderen Seite ist festzustellen, dass der kooperativ begabte Architekt über ein vielseitiges Instrumentarium verfügt, mit dem er die Gestalt des Raumes positiv beeinflussen kann. Sehr vereinfacht zeigt die Tabelle, welche Ziele der Raumplanung sich durch welche Instrumente des Architekten und der Architektur verwirklichen lassen.

Möglichkeiten und Beispiele «raumplanungs-konformer» Architektur

Einige der zahlreichen Möglichkeiten raumplanungs-konformer Architektur werden hier wenigstens umschrieben. Bei den Abbildungen wurden vorwiegend Beispiele ausgewählt, die in raumplanerischer Hinsicht als positiv angesehen werden können. Massgebend bei den gezeigten Beispielen ist ihre Zielsetzung, nicht immer ihre spezifische Form und Dimension. Das Zeigen von schlechten Beispielen und das Anhäufen von Vorwürfen ist leichter, aber eher unproduktiv und macht den interessierten Laien ratlos.

Interdisziplinäre Bearbeitung

Viele Architekten suchen auch bei grossen städtebaulichen Aufgaben zuerst allein die künstlerische Lösung. Insbesondere dann ist das Gespräch oder die enge Zusammenarbeit mit anderen Disziplinen unumgänglich, um gleichzeitig raumplanerische Ziele zu verfolgen. So sind flächensparende Lösungen bei umfangreichen Quartierplanungen meist nur im gemeinsamen und intensiven Durcharbeiten des Entwurfs mit dem Spezialisten der technischen Erschliessung möglich. Oder man denke an die aus der Raumplanung kommende Forderung guter mikroklimatischer Bedingungen in Siedlungen.

Zu nennen ist beispielsweise auch die Vermittlerrolle des Architekten zwischen dem in erster Linie ökonomisch denkenden Investor und dem raumplanerischen Erfordernis einer vielfältigen Wohnungsgrössenstruktur bei einer Arealüberbauung oder sogar nur deren Umbau und Sanierung. Qualifizierte Überzeugungskraft des Architekten, durchaus mit dem Argument einer längerfristig renditen Geldanlage, führt ihn über die Funktion eines Erfüllungsgehilfen hinaus.

Standortevaluation

Viele raumplanerische Konflikte bei

Instrumentarium des Architekten Ziele der Raumplanung (Eidg. Raumplanungsgesetz)	Interdisziplinäre Bearbeitung	Standortevaluation	Nutzungsüberlagerung	Gebäudekombination	Mehrzweckbauten	Mehrfachnutzung	Grundrissoökonomie	Neue funktionale Konzepte	Verknüpfung verschiedenartiger Funktionen	Verknüpfung gleichartiger Funktionen	Anpassungsfähigkeit für Funktionsänderungen	Gestaltung im Umfeld	Gestaltung des Objekts
Art. 1.1: Haushälterische Nutzung des Bodens	○	○	○	○	○	○	○						
Art. 3.2: Erhalten von Flächen für die Landwirtschaft		○	○	○	○	○	○						
Art. 3.2: Einordnen von Siedlungen, Bauten und Anlagen in die Landschaft		○										○	○
Art. 3.2: Erhalten von naturnahen Landschaften und Erholungsräumen		○	○	○	○	○	○					○	○
Art. 3.3: Gestalten der Siedlungen nach den Bedürfnissen der Bevölkerung	○	○		○				○	○	○	○	○	○
Art. 3.3: Begrenzen der Ausdehnung der Siedlungen		○	○	○	○	○	○						
Art. 3.3: Zweckmässiges Zuordnen von Wohn- und Arbeitsgebieten und hinreichendes Erschliessen durch öffentl. Verkehrsmittel	○	○						○	○	○	○		
Art. 3.3: Erhalten und Schaffen von Rad- und Fusswegen	○												
Art. 3.3: Sicherstellen von günstigen Voraussetzungen für die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen	○	○						○	○	○	○		
Art. : Viele Grünflächen und Bäume in Siedlungen	○		○	○	○	○	○					○	○
Art. 3.4: Bestimmen sachgerechter Standorte für die öffentlichen und im öffentlichen Interesse liegenden Bauten und Anlagen	○	○						○	○	○	○		

Baumassnahmen haben ihren Grund nur darin, dass der Bauherr das Grundstück schon am raumplanerisch ungünstigen oder sogar falschen Standort besitzt. Muss die Liegenschaft jedoch erst noch erworben werden, so sollte mit Vorteil ein Architekt oder Raumplaner zugezogen werden. Dann lassen sich häufig Anliegen der Raumplanung berücksichtigen sowie zeitraubende Auseinandersetzungen über Bauvorschriften.

Der Standort eines Bauvorhabens innerhalb eines Landes, einer Region, eines Ortes, sogar innerhalb eines Quartiers oder Grundstücks wird vielfach ausgewählt, ohne dass Fragen im Zusammenhang mit der Umgebung, Fra-

gen der Erschliessung, der Erreichbarkeit, auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln, abgeklärt oder gründlich untersucht werden. Bei grösseren Anlagen kann es sich für den Investor lohnen, dass er seinen Architekten mehrere Standorte untersuchen oder sogar für zwei Standorte Vorentwürfe machen lässt, bei denen dann auch raumplanerische Vor- und Nachteile mit abgewogen werden.

Raumsparende Lösungen

Ein erstrangiger Grundsatz der Raumplanung ist die Erhaltung möglichst umfangreicher und zusammenhängender «natürlicher» Flächen. Das sind Flächen der Urproduktion, der Erho-

lung und des ökologischen Ausgleichs. Dieser Grundsatz bedeutet ein kompromissloses Bekenntnis zum Kontrast zwischen Siedlung und Nicht-Siedlung und heisst vor allem in den Stadtregionen, die Grenzen zwischen heutigen Bauzonen und Freiflächen beizubehalten und die bestehenden, bebauten Gebiete und die Bauzonenreserven bestmöglich zu benutzen.

Insbesondere bei den räumlich so beengten Verhältnissen der Schweiz ist die «haushälterische Nutzung» des Bodens eine dringliche Aufgabe. Die zunehmende Verknappung der Flächenreserven ist eine Tatsache, auch wenn man keine spektakulären Pressemeldungen darüber lesen kann wie beim Erdöl.

Die Notwendigkeit des Raumsparens wird verstärkt durch einen immer noch wachsenden Bedarf an Siedlungsfläche pro Kopf. Auch bei gleichbleibender Bevölkerungszahl werden mehr Flächen je Einwohner gebraucht, für das Wohnen in Erst- und Zweitwohnungen oder -häusern, aber auch für viele weitere Nutzungen der Wirtschaft, des Verkehrs, der Ver- und Entsorgung und für Freizeitanlagen. Der Flächenbedarf wächst mit der Diversifikation unserer Lebensgewohnheiten, durch völlig neue Nutzungsarten, Ausweich- und Ersatznutzungen. Der Bedarf an Siedlungsflächen wird zusehends mehr eine Funktion des materiellen Wohlstands als der Einwohnerzahl.

Architektur kann das Problem des knappen Bodens nicht allein lösen. Sie kann jedoch mit intelligenten Entwürfen und in vielen kleinen Portionen den notwendigen sparsamen Umgang mit dem Boden fördern, ohne durch übermässige Verdichtung schlechte Lebensbedingungen zu schaffen. Im folgenden werden einige Prinzipien raumsparenden Bauens und Nutzens angeführt.

Nutzungsüberlagerung

Dabei werden Siedlungsflächen durch Überlagerung verschiedenartiger Funktionen auf verschiedenen Ebenen mehrfach genutzt. Die heute bei Neubauten in Innenstädten angestrebte und verwirklichte Überlagerung von Geschäfts- und Wohnflächen hat es, wenn auch zum Teil aus anderen Gründen, schon früher gegeben. Bei anderen Nutzungsarten wird dieses Prinzip bisher erst in geringerem Umfang angewendet. Hier sind in erster Linie die zusätzlichen Nutzungsmöglichkeiten durch die Überdeckung von Verkehrsflächen, von Strassen und Bahngeländen zu nennen. In stadtzentralen Lagen kann damit das Angebot von Geschäftsflächen, Flächen für öffentliche Zwecke, Parkplätze etc. verbessert werden, ohne Wohnraum oder Grünflächen ihren Zwecken zu entfremden. Neben dem Flächengewinn liegt der Vorteil solcher

Raumsparende Lösungen

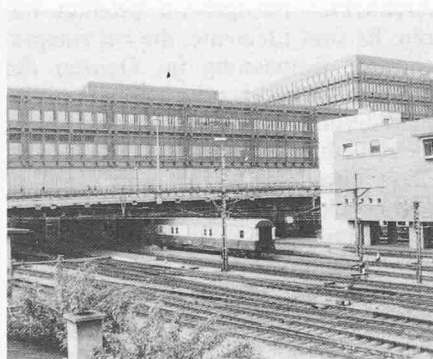
Nutzungsüberlagerung



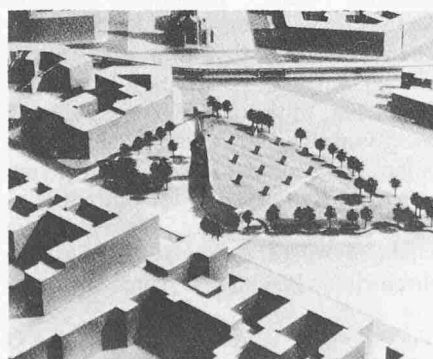
Teilweise Überdeckung von Strasse und Autoabstellplätzen durch Spiel- und Grünflächen. Sonnenallee, Berlin-Neukölln, 1977



Überdeckung einer innenstädtischen Verkehrsfläche durch einen Platz für Fussgänger mit Läden, Wasserspielen usw. Kl. Schlossplatz, Stuttgart, 1968

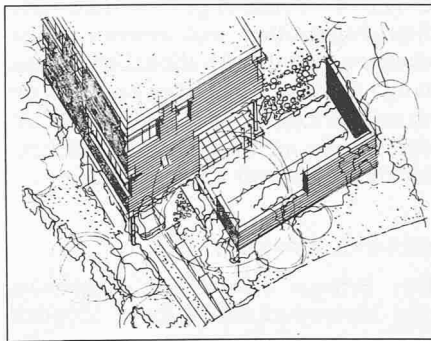


Überdeckung von Perrons und Geleisen durch mehrgeschossigen Betriebsbau. Postzentrum Basel über Bahnhof SBB

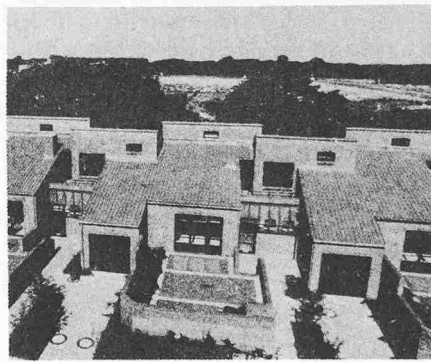


Öffentliche Grünfläche über einem Hallenbad, erster Preis eines Wettbewerbes. Spreewaldplatz Berlin, 1979

Gebäudekombinationen



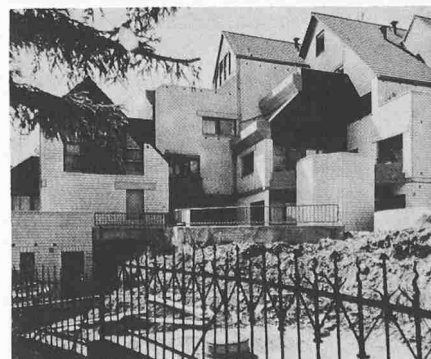
Autoabstellplatz im Untergeschoss, mit Hauseingang kombiniert, Pool neben Kellerwand beim Sitzplatz. Einfamilienhaus, Arlesheim, 1971



Kombination von Einfamilienhäusern in politoner Reihe mit individueller Gestaltung der Umgebung. Deubau-Preis 1979

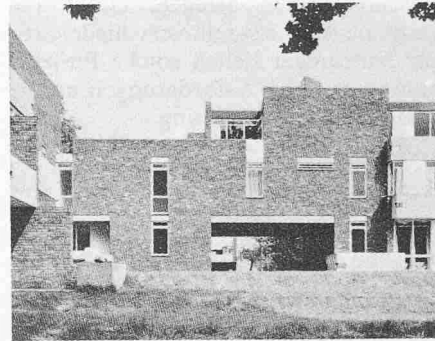


Kombination von Hügelhäusern aus Atriumhäusern im Erdgeschoss und terrassenhausartigen Geschosswohnungen. Stuttgart-Neugereut, 1963

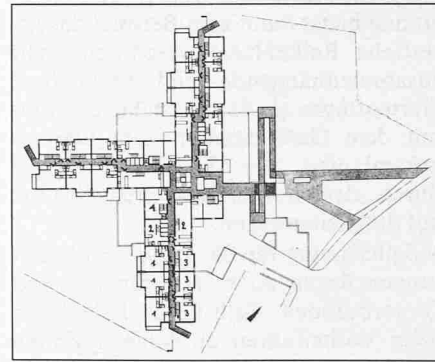


Kombination verschiedenartiger Wohnungen mit Einzelhauscharakter. Wetter a.d. Ruhr, 1978

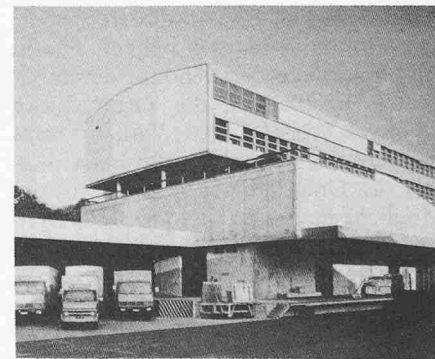
Gebäudekombinationen



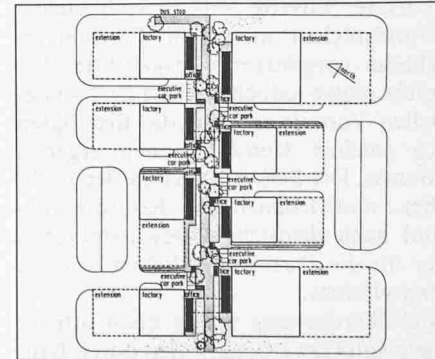
Zwei- bis dreigeschossige Mehrfamilienhäuser, kombiniert in T-förmigem Baukörper, wenig Parzellenverschnitt. London, 1967



Grundriss 1. Obergeschoss zu obigem Bild



Vertikale Kombination von Gewerbebauten. Lagerhaus unten, Büros oben, dazwischen Parking. Panalpina, Basel, 1976



Horizontale Kombination von Gewerbebauten nach dem Radburn-Prinzip. Fussgängerbereich zwischen den Bürobauteilen

Nutzungsüberlagerung auch in der Abschirmung von Verkehrsimmissionen. Soweit die Kosten solcher Konstruktionen unter denen vergleichbarer Flächen liegen, kann die Nutzungsüberlagerung sogar ein räumlich grosszügigeres oder wirtschaftlich günstigeres Angebot an Geschossflächen bringen. Durch die vertikale Addition sehr verschiedenartiger Nutzungen stellen solche Projekte besonders hohe Anforderungen an die städtebauliche Gestaltung.

Gebäudekombination

Die Kombination von Bauten mit vorwiegend gleichartigen Funktionen kann ebenfalls zu Einsparungen von Bodenflächen führen. Es sei hingewiesen auf den unterschiedlichen Flächenbedarf im Vergleich des freistehenden Einfamilienhauses mit dem Reihen-, Terrassen- und Hügelhaus. Selbst bei gleichem Flächenverbrauch pro Wohneinheit bietet dann zum Beispiel das gestaffelte Reihenhäuser wesentlich mehr zusammenhängende und brauchbare Gartenfläche als das freistehende Haus mit dem Gartenstreifen zum Darumherumlaufen, der sich in der Regel durch den minimalen Grenzabstand auf drei Seiten ergibt.

Möglichkeiten für flächensparende Lösungen liegen auch in Industrie- und Gewerbebezonen. Selbst der Laie kann beim Vorbeifahren an solchen Zonen erkennen, welche Landverschwendung hier zum Teil vorliegt, selbst wenn man von den notwendigen Reserveflächen absieht. Diese Zonen werden vorwiegend nach dem Prinzip des freistehenden Einfamilienhauses bebaut, häufig mit unrationaler Verwendung der unbebauten Restflächen der Grundstücke als offene Werk-, Lager-, Verkehrs- und Parkierungsflächen. Aus der Individualität der Unternehmen heraus wird die Möglichkeit gemeinsamer Konzepte und Anlagen für Klein- und Mittelbetriebe zu wenig ausgenutzt, ebenso wie sich der Gedanke des Gewerbehofes nur selten hat realisieren lassen.

Der Kombination von öffentlichen Bauten wie Werkhöfen und Tramdepots mit privatwirtschaftlichen Nutzungen wird meist die einfachere zu verwirklichende Lösung auf verschiedenen Grundstücken mit mehr Flächenverschleiss vorgezogen. Ausgeführte Beispiele zeigen jedoch, welche auch materiellen Vorteile sich für die Beteiligten aus solchen Kombinationen ergeben können. Die Schwierigkeiten der zeitlichen und finanziellen Koordination sind nach deutlichem Bewusstmachen der für die Partner möglichen Vorteile überwindbar.

Die Überdeckung bisher noch offener Teile von Gewerbezellen durch Bauten kann helfen, Flächen zu sparen. Aufwendigere Konstruktionen können in der betrieblichen Gesamtrechnung

günstiger sein als Zweigbetriebe an neuen Standorten.

Wie in Wohngebieten können zukünftig auch in Industrie- und Gewerbegebieten vermehrt Sanierungen notwendig werden, die nicht nur die einzelnen Parzellen umfassen. Im Zuge von koordinierten Sanierungen benachbarter Betriebsparzellen sind erhebliche Flächengewinne durch rationellere Einteilung möglich. Ein Flächengewinn kann dann bewirken, dass Bauzonen an anderer Stelle nicht weiter in Freiflächen hinein ausgedehnt werden müssen.

Mehrzweckbauten

Das Prinzip der Mehrzweckgebäude und Mehrzweckräume bietet Möglichkeiten, innerhalb von Bauten mehrere Funktionen auf der gleichen Geschossfläche zu erfüllen und damit indirekt auch Bodenfläche zu sparen. Hier hat der Architekt vorteilhafte Lösungen anzubieten, wenn die Bereitschaft zur Koordination verschiedenartiger Nutzungen beim Bauherrn und den Benutzern vorhanden ist. Vor allem kleine Gemeinden realisieren dieses Prinzip häufig: die Turnhalle als Mehrzweckraum, als Aula, Versammlungsraum, Disco-Tanz-Saal, Klein-Theater etc.

Aus zunehmender Spezialisierung der Tätigkeiten ergibt sich auch ein zunehmender Bedarf an «Spezialräumen», die über lange Zeit leerstehen. Die Nutzung von Räumen für mehrere Zwecke, auch durch die geschickte Kombination der speziellen Einrichtungen ist durch architektonische und organisatorische Leistung zu erreichen. Der Architekt selbst wird als zusätzliche Dienstleistung flächen- und neubauvolumensparende Benutzungskonzepte, beispielsweise von bestehenden Schulbauten, anbieten können. Hier liegt ein umfangreiches Feld für systematisches Suchen nach neuen Ideen und Möglichkeiten.

Mehrfachnutzung

Damit wird die bessere Ausnützung von Anlagen durch die zeitliche Staffelung der Benutzungszeiten erreicht, zum Beispiel im Bereich des Sports. Grössere Flexibilität in der Arbeitszeit können dazu beitragen, dass Anlagen mehr als einmal pro Woche benutzt werden. Mehrfachnutzung ist vor allem durch organisatorische Massnahmen möglich, kann jedoch auch besondere Anforderungen an den Architekten stellen, wenn es zum Beispiel darum geht, durch die besondere Konzeption und Dimensionierung der zugehörigen Hochbauten eine zeitlich gestaffelte Benutzung von Sportflächen zu erreichen.

Grundrissökonomie

Bei Wettbewerben wird die Angabe des Volumens der Baukörper in Kubikme-

tern verlangt. Wettbewerbsergebnisse zeigen, welche Spannen des Flächenbedarfs auch zwischen architektonisch guten Lösungen liegen können.

Der Architekt vermag allein durch neue Ideen oder besonderes Geschick beim Entwurf der Grundrisse und ohne Anwendung der vorstehenden Prinzipien Lösungen zu finden, die Geschossflächen und nach Umständen auch Grundstücksflächen einsparen. Erwähnt sei hier der grundrissökonomische Aspekt des Grossraumbüros. Nicht gemeint ist in diesem Zusammenhang eine Grundrissökonomie, die dazu führt, dass Kinderzimmer in Mietwohnungen nur noch halb so gross sind wie die pro Auto gerechnete Fläche in Einstellhallen.

Funktionale Konzepte

Architektonische Kreativität und Intelligenz sollen nicht nur quantitative Vorteile, das Sparen von Flächen, erbringen, eine für Architekten eher reizlose und materiell ergiebige Aufgabe. Das Erfinden von Konzepten, die das Funktionieren eines Quartiers oder Ortes, einer Stadt oder Region ermöglichen und verbessern, liegt ebenso im Interesse der Raumplanung.

Neue funktionale Konzepte

Das Bürgerhaus, das Einkaufszentrum, die Fussgängerzone und die Wohnstrasse oder das Hoteldorf beispielsweise gehen auf einfache Ideen und Überlegungen zurück, an deren Entwicklung Architekten massgebend beteiligt waren. Es sind Elemente, die bei entsprechender Einpassung im Ganzen der Siedlungsstruktur zum guten Funktionieren von Städten und Regionen sehr wesentlich beitragen.

Dass auch im Wohnungsbau raumplanerische Ziele mit neuen oder erneuerten funktionalen Konzepten erfüllt werden können, zeigen vor allem neue Lösungen in England. Konzepte, die in das Mehrfamilienhaus Qualitäten des Einfamilienhauses bringen, was den Flächenbedarf verringern hilft und bei städtischem Standort die Abwanderung und das Anwachsen der Pendlerzahlen bremsen kann. Besonders in der Schweiz, mit ihrem überdurchschnittlichen Anteil an Mietern, besteht für die Entwicklung und Anwendung wesentlich neuer, funktionaler Konzepte beim Wohnungsbau ein erheblicher Bedarf, sogar im sanierenden Wohnungsbau. Auch die Renaissance des Einfamilienstadthauses hat raumplanerisch die wichtige Aufgabe, die Stadtfucht mit ihren vielen Nachteilen zu hemmen.

Verknüpfung verschiedenartiger Funktionen

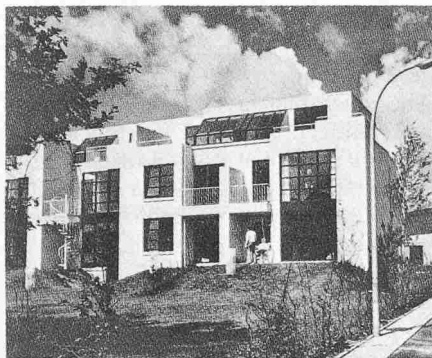
Verknüpfungen von Bahn- und Postanlagen, von Läden und anderen Dienst-

Funktionale Konzepte

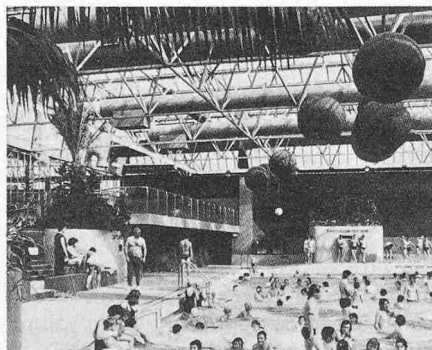
Neue Funktionen



Neue Nutzungen von Strassenflächen. Gedeckte Einkaufspassagen verbessern die Funktion von Stadtkernen. Stuttgart 1978, Basel, 1980



Stadthäuser als mehrgeschossige Einfamilienhäuser, auch ausserhalb des Altstadtbereiches. Naumburg, 1979

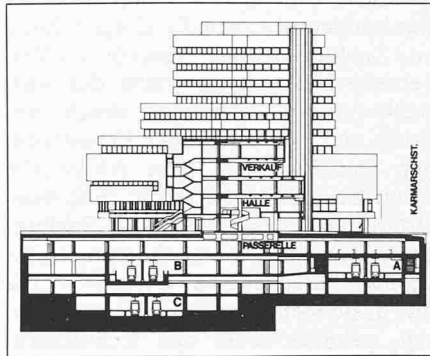


Bade- und Freizeitlandschaften in ganzjährig betriebenen Hallen können die Lebensqualität in Stadtregionen erhöhen. South Shields, England, 1977

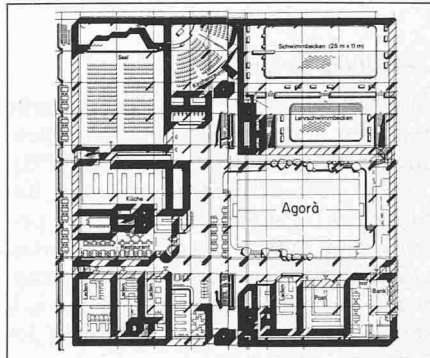


Hoteldorf als neues Konzept statt Hotelblöcken und individuellen Streusiedlungen, hier in Bauernhausformen, Seeleiten, Faak am See, Kärnten

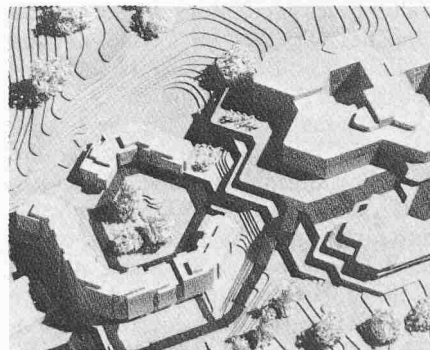
Verknüpfung und Kombination



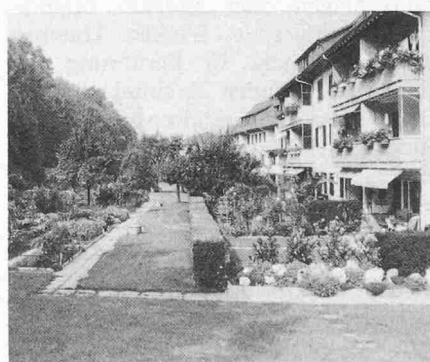
Bauliche Verknüpfung zentraler innenstädtischer Funktionen untereinander und mit dem Netz des öffentlichen Verkehrs. Stadtbahn, Hannover, 1978



Zentrale Funktionen einer Vorortssiedlung unter einem Dach. Agora für viele Zwecke, gesäumt von Dienstleistungseinrichtungen. Liebrütz, 1978

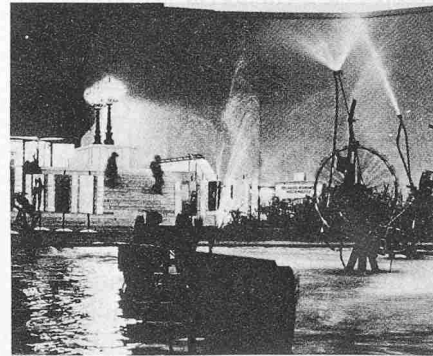


Mögliche Identität von Wohn- und Arbeitsort durch integrierende Gesamtüberbauung. Bankzentrum SKA mit Wohnkomplex in Zürich, 1980



Kombination von Gartenfunktionen. Rechts Erdgeschosswohnungen mit Privatgärten, links Schrebergärten, dazwischen Wiese. Mehrfamilienhäuser, BS

Funktionsänderungen



Funktionsänderung einer kommunalen Baufläche. Neuartiger Schau- und Begegnungsort am Standort des alten Theaters. Theaterplatz, Basel, 1977



Mehr Wohnungen in der Innenstadt durch Um- und Anbau eines historischen Palasthotels, Kranplatz, Wiesbaden, 1977



Eine Konstruktion für viele Funktionen: ein Dach für geplante und ungeplante Aktivitäten. Rathausbrücke Zürich, 1973



Eine Konstruktion für viele Funktionen: «Heizbarer Marktplatz» für 2500 Menschen. Mannheim, 1975

leistungseinrichtungen, können bei passender Standortwahl und angemessener Grösse dazu führen, dass sich diese Funktionen gegenseitig befruchten und Verkehre minimiert werden. Damit können auch Vorortskerne aufgewertet werden, was wiederum bewirkt, dass Stadtkerne nicht überlastet werden.

Raumplanerische Probleme, wie die der Mischung von jungen und alten Menschen, des Pendlerverkehrs oder des Bedarfs an Altersheimen oder Chronisch-krankenhäusern können mit der baulichen Verknüpfung verschiedener Funktionen angegangen werden. Das bedeutet den Entwurf von Gebäuden, die den Bewohnern Wohnen und Arbeiten unter dem gleichen Dach ermöglichen, oder den Entwurf echter Familienwohnungen, zu denen, mit interner Doppeltür verbunden, die Kleinwohnung für die Grosseltern gehört. Wenn auch in unseren städtebaulichen und wirtschaftlichen Verhältnissen keineswegs eine weitgehende Identität von Wohn- und Arbeitsort erreicht werden kann, so sollte sie jedoch bei jeder passenden Gelegenheit angestrebt werden. Eine stadtplanerisch vorgeschriebene Kombination von Wohnungen mit Arbeitsgeschossen ist in städtischen Quartieren häufig noch das einzige Mittel, Wohnflächen zu erhalten oder zu gewinnen, wenn auch die Bewohner damit ihre Arbeitsplätze noch nicht im gleichen Haus haben.

Kombination gleichartiger Funktionen

Auch hier bietet sich ein weiterer Spielraum für architektonische Ideen an. Wenn man Hemmnisse unternehmerischer Selbstdarstellung überwinden kann, sind Konzepte wie das der Kombination von Bank- und Versicherungsschaltern unter einem Dach, wie bei den Schaltern verschiedener Luftfahrtgesellschaften auf den Flughäfen, ein Mittel, um die Verödung von Ortskernen durch separate, erdgeschossflächenfressende Bankfilialen aufzuhalten. Ein anderes Beispiel ist die Kombination von Spezialarztpraxen mit anderen Einrichtungen des Gesundheitswesens bis hin zu quartierbezogenen Ambulatorien.

Funktionsänderung

Veränderungen der Funktion von Gebäuden und Siedlungsflächen können sich aus der Stadtentwicklung und aus der Stadtentwicklungsplanung ergeben. Das Umfunktionieren von Büroräumen zu Wohnungen, von Industriegebieten zu Dienstleistungszentren oder sogar zu Wohngebieten sind nur einige Beispiele. Diese städtebaulich und architektonisch höchst anspruchsvollen Aufgaben können leichter gelöst werden, wenn von Anfang an so disponiert wurde, dass sich die Funktionsänderung bau-

lich gut bewältigen lässt oder sogar ohne wesentliche bauliche Anpassung möglich ist.

Der technische und wirtschaftliche Spielraum für die Veränderung von Funktionen im gleichen Gebäude ist allerdings nicht gross. Aber der geschickt gestaltete Umbau zur Aufnahme neuer Funktionen wie auch die Umgestaltung von Siedlungsflächen, speziell von Verkehrsflächen und erst recht das Auswechseln von Gebäuden durch Abbruch und Neubau können Erweiterungen von Bauzonen oder strukturelle Eingriffe am anderen, nicht geeigneten Ort vermeiden. Konzepte von Siedlungen aus austauschbaren Containern für jegliche Nutzungsart an allen Orten, die die passenden Tragstrukturen aufweisen, gehören nicht aus technischen, wohl aber aus wirtschaftlichen und psychologischen Gründen in den Bereich der Utopie.

Gestaltung im Umfeld

Als Umfeld ist hier die Objektparzelle begriffen, mit ihren Nachbarparzellen, mit den umgebenden Strassen und Plätzen bis zum «environment», wie Buchanan es formuliert hat. Der nach Leistung und Entgelt abgegrenzte Vertrag zwischen Bauherr und Architekt bringt es mit sich, dass meist eine ästhetisch und funktional nur auf das Objekt des Auftrags bezogene, solitäre Gestaltung entsteht. Dennoch kann der Architekt bei seiner Objekt-Arbeit als anregende oder selbst mitwirkende Person die Gestaltung des Umfeldes und die Gestaltung des Objektes im Verhältnis zum Umfeld beeinflussen, bei kleinen wie bei grossen Baumassnahmen.

Die Randbedingungen für die Gestaltung des Umfeldes, Parzellenzuschnitt, Erschliessungen, bestehendes Grün jenseits der Grenzen der Objektparzelle, sind nicht immer als unveränderlich anzusehen. Wenn auch nicht nur in Wohnzonen Absprachen mit Nachbarn schwierig sind, so sind doch bei persönlichem Einsatz und klarer Argumentation gemeinsam Vorteile zu erreichen. Viele Teilflächen der Siedlung, vor allem diejenigen von grossräumigen Verkehrsanlagen oder anderen öffentlichen, technischen Werken kommen überhaupt nicht in Berührung mit einem gestaltenden Architekten oder Grünplaner. Die Gestaltung dieser Umfeldes gehört auch zur Stadtgestaltung und zur Aufgabe der Architektur im weiteren Sinne. Dazu zu zählen sind beispielsweise die architektonische Durchbildung von Verkehrsbauten ebenso wie die sorgfältige, gleichzeitig ideenreiche und doch angemessene Gestaltung von Wohn- und Spielstrassen. Damit wird nicht Gestaltung um jeden Preis stipuliert, immer und überall, aber wesentlich mehr Beachtung dieser Auf-

gaben und die Bemühung um adäquate Lösungen. Mehr Gewicht und konkrete Richtlinien für die Gestaltung des Umfeldes kann vielleicht auch das von Henz vorgeschlagene Gesamtkonzept einer Landschaftsentwicklung bringen, in dem Landschaft als die Summe der Bilder von Stadt und Land aufgefasst wird.

Direkt beeinflussen lässt sich die Gestaltung des Objekts selbst, im Verhältnis zum Umfeld, zur Umgebung, wo nötig bei entsprechender Überzeugung des Bauherrn durch den Architekten. Architektur enthält nicht selten ein deutliches Imponiergehabe von seiten des Auftraggebers, gelegentlich auch des Architekten. Das ist beim historischen Schloss mit weitläufigem Park oder dazu konzipierter Stadanlage nicht störend. In der Enge heutiger Siedlungsgebiete aber werden dadurch gute Gesamtbilder zerstört oder entstehen gar nicht erst.

Zurückhaltende Gestaltung bedeutet nicht Anpassung an eine mediokre Umgebung, sondern Mut zu neuer Qualität. Aber auch hier lassen sich keine allgemeingültigen Rezepte aufstellen. Mit raumplanerischen Vorschriften lassen sich schlimme gestalterische Auswüchse verhindern, aber noch keine architektonischen Qualitäten erzeugen.

Das Bemalen von Hausfassaden mit Bäumen ist eher Zynismus als Gestaltung mit dem Umfeld. Das abgenutzte Argument der städtebaulichen Dominante soll nicht schlechthin für Hochhäuser, sondern nur für qualitätvolle Bauten gelten. Nicht immer ist gedecktfarbener Sichtbackstein oder grüne Tarnfarbe bei standortbedingten Bauten im Landwirtschaftsgebiet allein die geeignete Gestaltung. Sensible Sorgfalt beginnt bereits bei der Stellung eines Baus im Gelände und bei seiner Form.

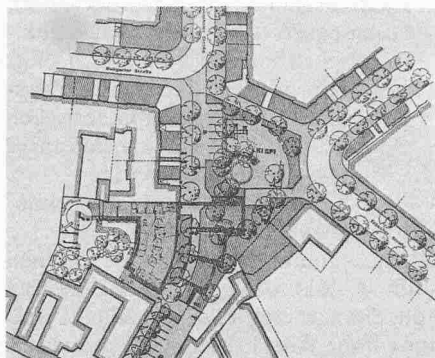
Gestaltung des Objekts

Sie wird in dieser Aufzählung von Möglichkeiten raumplanungskonformer Architektur zuletzt und nur kurz erwähnt. Sie ist die selbstverständlichste Aufgabe des Architekten, landläufig als seine eigentliche, aber bedauerlicherweise auch ausschliessliche Domäne angesehen. Die raumplanerische Bedeutung dieser Aufgabe hingegen ist nicht immer allen Beteiligten bewusst und die Frage nach den Kriterien ästhetischer und funktionaler Qualität von Architektur nicht allgemeingültig zu beantworten.

Verglichen mit dem Erkenntnisstand über die Bedeutung von Standortfaktoren bei der Industrieansiedlung sind die Zusammenhänge zwischen der durch Architektur entstehenden Qualität eines Wohnortes und der raumplanerisch so relevanten Wohnmobilität trotz vieler Ansätze nicht leicht erforschbar. Dennoch muss gesagt werden, dass gute Ar-

Gestaltung

Umfelder



Abänderung des Verkehrsregimes und Umgestaltung einer überflüssig gewordenen Strassenkreuzung als Kinderspielplatz und Grünanlage. Wallufer-Platz, Wiesbaden, 1978



Künstliche Seelandschaft als Erholungszentrum für Region und enge Quartiere, in denen sich grössere Grünflächen neu nicht schaffen lassen. Grün 80, BS



Für Kinder, neben selbst zu bauendem Robinson-platz, kleine Pflasterstein-Hügel. La Grande Borne, Paris, 1974

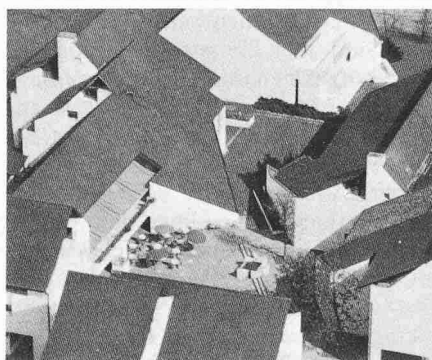


Idee und Anregung: Servicestation, weniger aggressiv als üblich. Modell, F. Hundertwasser, 1978

Objekte in Beziehung zum Umfeld



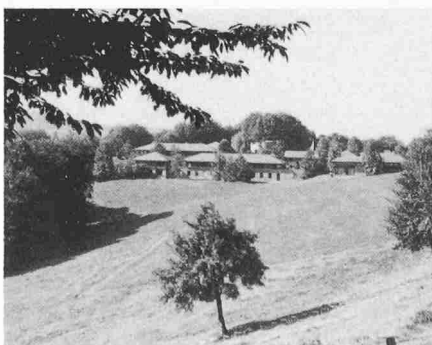
Reparatur eines Innenstadt-Viertels mit vielfältigen Wohnhausformen. Konzept zur Realisierung. Werkbundhäuser, Karlsruhe, 1979



Neues, multifunktionales Gemeindezentrum neben mittelalterlichem Dorfkern. Muttensz, 1970



Nebeneinander von grossvolumigem Neubau und alten, kleinteiligen Fachwerkhäusern. Museum für Volkskunde, Hannover, 1972

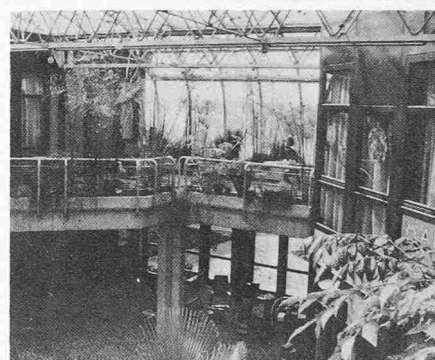


Einpassung einer Gebäudegruppe in die Landschaft des Juras. Heimstätte Leuenberg, Hölstein, 1965

Objekte in Beziehung zum Umfeld



Verdichtete Sondernutzung mit Sonderformen. Das Heim übernimmt noch zusätzliche Aufgaben im Quartier als Begegnungsort. Altersheim Weiherweg, Basel, 1977



Innenfassaden, wichtiger Teil der architektonischen Gestaltung. Wohnheim Heggbach, Kreis Biberach, 1979



Idee und Anregung: neue Formen begrünter Dachlandschaften. Terrace House for many trees and many people. F. Hundertwasser, 1978



Prägnanz wichtiger Knotenpunkte des öffentlichen Verkehrssystems. Autobusbahnhof, Eger, 1977

chitektur beim Wohnungsbau zur Sesshaftigkeit beitragen kann oder sogar zur Rückkehr von Einwohnern in städtisches Wohngebiet. Vor allem dann, wenn systematisch neue Wohnungsformen und die Einrichtung verkehrsruhiger Zonen miteinander verknüpft werden. Raumplanerische Ziele werden erfüllt mit einer benutzerfreundlichen Grundrissgestaltung im Mietwohnungsbau, mit einer durchdachten Organisation der Nebenräume oder einer biotektonischen Gestaltung von Fassaden, Balkonen und Terrassen und der direkten Umgebung.

Umfassende Gestaltung, auch als Sanierungsarchitektur, wird in zunehmendem Masse zu einer der wichtigsten Voraussetzungen für die Erhaltung städtischer Wohnstruktur und einer tragbaren Dichte. Sie hat gleichzeitig wachsende Bedeutung bei der Sanierung der in den letzten Jahrzehnten entstandenen suburbanen Siedlungen. Schon benutzen Immobilienfirmen die Ergebnisse solcher Verbesserungen in Vorstädten als Werbeargumente.

Nicht nur im Wohnungsbau, sondern gleichfalls bei vielen anderen Bauaufgaben kann die architektonische Qualität indirekt raumplanerisch wirken, bei Geschäftsbauten, am Arbeitsplatz und bei Hochbauten für die Öffentlichkeit. Ihre Summe hilft Orten und Regionen, ihre Funktionen im Ganzen des Landes wahrzunehmen, zu erhalten oder auszubauen. Auch die sichtbare Qualität eines Ortes vermag seine Abwirtschafung durch Verlegen von Wohnplätzen, Arbeitsstätten und Betriebsdomizilen verhindern zu helfen.

Die gestalterischen Mittel sind nicht nur die vordergründig ästhetischen Zeichen, wie Form, Material und Farbe, sondern ebenso die innere Struktur von Gebäuden, ihre Grundrisse, Schnitte und Innenfassaden. Sogar ihre bauliche

Konstruktion und technische Ausstattung können einen wesentlichen Teil der vom Benutzer empfundenen Behaglichkeit ausmachen. Gerade solche nicht sofort erkennbaren, nur langsam und unbewusst wahrnehmbaren Qualitäten werden heute durch die Tendenz des Laien, Architektur vor allem nach der äusseren Erscheinung zu beurteilen, zu unrecht vernachlässigt. In den umschriebenen Zusammenhängen zwischen Raumplanung und Architektur können sie jedoch sehr wesentlich sein.

Verbessertes Zusammenspiel

Das Zusammenspiel zwischen Raumplanung und Architektur lässt sich nicht in Formeln ausdrücken. Das Gesagte mag in einigem idealistisch klingen, die notwendige Bemühung um die Erfüllung raumplanerischer Ziele durch Architektur übertrieben und in Anbetracht der bestehenden wirtschaftlichen Mechanismen weltfremd erscheinen. Sind aber die gezeigten Möglichkeiten zugunsten unseres Lebensraumes nicht wo immer möglich zu nutzen, anstatt dass man sich immer nur nachträglich wegen des Versäumten Vorwürfe macht? Auch wenn die Spielmasse des Veränderbaren gegenüber dem Bestehenden und zunächst Bleibenden nur klein ist?

Das Zusammenspiel zwischen Architektur und Raumplanung kann und soll man noch verbessern:

- Zusammenhänge verdeutlichen und auch für den Laien bekannter machen
- den Begriff architektonischer Qualität mehr in das Interesse der Öffentlichkeit rücken
- bei der Ausbildung von Architekten den Blick auf das Ganze der Siedlung verstärken

- bei den Berufsverbänden der Architekten und Planer das gemeinsame Bemühen um Qualität aktivieren
- das Arbeitsfeld des Architekten durch den Einbezug der Gestaltung des Umfeldes erweitern statt durch den Rückzug auf wenige Arten attraktiver Bauaufgaben zu verkleinern
- Nutzungs-Wettbewerbe ausschreiben, bei denen aus vielfältigen Nutzungsvorschlägen und Gestaltungsentwürfen erst die raumplanerischen Randbedingungen für die definitive Lösung herausgelesen werden
- neue Ideen für raumplanungs-konforme Architektur entwickeln

Wenn Raumplanung ernst genommen und in Zukunft noch vertieft werden soll, dann ist es mit der formellen Erfüllung ihrer Vorschriften nicht getan. Architektur mit den vielen Möglichkeiten ästhetischer und funktionaler Gestaltung bleibt ein entscheidender Partner der Raumplanung. Aber die Diskrepanz zwischen verbalem Eifer und der erkennbaren Tat vor Ort muss weiter verkleinert werden.

Adresse des Verfassers: Dieter Wronsky, dipl. Ing. Arch. SIA, Ziegelacker 9, 4144 Arlesheim

* * *

Bildquellen: Aktuelles Bauen, Amtsblatt der Stadt Stuttgart, Bauen und Wohnen, Bauwelt, Frankfurter Allgemeine Zeitung, Grün 80 Journal, Basel, Informationen Stadtentwicklungsdezernat Wiesbaden, Kongress-Zentrum Muttentz, Liebrüti Immobilien AG, Nationalzeitung, Basel, Sarnafil, Suter und Suter AG, Werk, Wiesbadener Kurier, Wronsky